



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung, gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Grundversorgung von Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie". Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

EVA-Grundversorgung

(gültig ab 01.01.2023) - Therm getrennte Messung -

Nettopreise
ohne MWSt

Bruttopreise
incl. 19 % MWSt

I. Preise

A1 Verbrauchspreise für Wärmepumpe

- in der Hochtarifzeit (HT)	56,15 Cent/kWh	66,82 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	53,25 Cent/kWh	63,37 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

A2 Verbrauchspreise für sonstige Heizungsanlagen***

- in der Hochtarifzeit (HT)	57,52 Cent/kWh	68,45 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	54,62 Cent/kWh	65,00 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitartfzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

***"Sonstige Heizungsanlagen" sind z.B. Speicherheizung, Direktheizung, Zusatzheizungen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung, Wärmepumpen sind hiervon ausgeschlossen und werden über A1 bepreist.

II. Vertragslaufzeit:

unbestimmt

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 StromGKV

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

2 Wochen

VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGKV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Grundversorgung Therm getrennte Messung" (gültig ab 01.01.2023)

Heizstrom getrennte Messung - Wärmepumpe	01.11.2022 bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾ Grundpreis pro Monat – (brutto)	86,17 7,18		154,94 12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		32,55		66,82
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		28,32		63,37
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾ Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):	72,41		130,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		27,35		56,15
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		23,80		53,25
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,378		0,000
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁵⁾		0,437		0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,419		0,000
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁽⁵⁾		0,003		-
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		2,700		2,700
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	00,00 22,20		00,00 22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	22,20		22,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		6,097		5,277
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		6,097		5,277

Heizstrom getrennte Messung – sonstige Heizungsanlagen	01.07.2022 bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾ Grundpreis pro Monat – (brutto)	86,17 7,18		154,94 12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		32,55		68,45
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		28,32		65,00
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾ Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):	72,41		130,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		27,35		57,52
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		23,80		54,62
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,378		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁵⁾		0,437		0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,419		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁽⁵⁾		0,003		-
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		2,700		2,700
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	00,00 22,20		00,00 22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	22,20		22,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		6,097		6,225
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		6,097		6,225

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:

-Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

(5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

